

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen des Oberösterreichischen Landtags
betreffend
Thermisch-energetische Gebäudesanierung forcieren**

Gemäß § 25 Abs. 7 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, die thermisch-energetische Sanierung von Gebäuden deutlich zu forcieren, indem durch ein verbessertes Maßnahmenbündel die Gebäudesanierungsarbeiten einfacher, schneller und kostengünstiger umsetzbar gemacht werden. Dafür sollen die bestehenden Maßnahmen mit allen relevanten Interessengruppen überprüft und in Abstimmung mit der Bundesregierung rasch weiterentwickelt werden.

Begründung

Für die Erreichung der Klimaschutzziele spielt der Gebäudesektor eine entscheidende Rolle, denn rund 30 % des Gesamtenergieverbrauchs gehen auf den Gebäudebestand zurück. Aus energietechnischer Sicht haben 37% der Gebäude in Österreich einen unzureichenden thermischen Standard. Um Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen, muss deshalb die jährliche thermisch-energetische Gesamtsanierungsrate bei Wohnungen (umfassende Sanierungen und äquivalente Teilsanierungen) von im letzten Jahrzehnt durchschnittlich 1,6% (OÖ 1,9%) auf rund 2,5% gesteigert werden (Quelle: Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH 2021).

Der Handlungsbedarf ist nach Bestandssegmenten stark unterschiedlich mit vergleichsweise geringem Sanierungsbedarf im gemeinnützigen Wohnungsbestand. Sehr hoch ist demgegenüber der Sanierungsbedarf bei kommunalen und privaten Mietwohnungen. Eigenheime haben aufgrund ihrer großen Zahl, ihrer stark überdurchschnittlichen Wohnfläche und des ungünstigen Oberflächen-Volumen-Verhältnisses das mit Abstand größte Einsparpotenzial.

Für eine gelungene Gebäudesanierung ist es vorteilhaft, sowohl das gesamte Gebäude als auch das Umfeld zu betrachten. Momentan dominiert der Slogan "Raus aus Öl und Gas" und Hinein in Fernwärme, Wärmepumpe oder Pelletsheizung. Für eine sinnvolle Umstellung des Heizsystems soll aber auch die Gebäudehülle mit Wänden, Fenstern, Fußböden und oberste Decke mitberücksichtigt werden.

Dafür braucht es eine Weiterentwicklung der bestehenden finanziellen Anreize, rechtlichen Rahmenbedingungen und Bewusstseinsbildung sowie technischen, sozialen und organisatorischen Lösungen.

Die finanziellen Maßnahmen wurden in den letzten Jahren bereits deutlich ausgeweitet. Mit den Wohnbau- und erneuerbaren Energieförderungen des Landes und des Bundes stehen umfangreiche Mittel zur Verfügung. Ergänzend könnte die Schaffung eines nahezu kostenlosen Angebots für die Beratung und Erstellung von Sanierungskonzepten dazu beitragen, dass Einzelbauteilsanierungsmaßnahmen in höherer Qualität und besser aufeinander abgestimmt durchgeführt werden.

Größerer Handlungsbedarf besteht demgegenüber bei den nicht-finanziellen Maßnahmen: Das sind auf Seiten des Bundes das „Erneuerbare-Wärme-Gesetz“ und wohnrechtliche Reformen, insbesondere aber auch die Koordination der Maßnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Auch die Wiedereinführung der Zweckbindung des Wohnbauförderungsbeitrags und der daraus entstehenden Rückflüsse wäre hilfreich. In Verbindung mit dem angestrebten Ausstiegspfad aus Öl bis 2035 und aus Gas bis 2040 mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz braucht es auf Landeseite begleitende sozialpolitische Maßnahmen bei verpflichtendem Kesseltausch und generell abgestimmte wohnungspolitische Schritte von Bund und Land. Dazu gehört eine möglichst weitreichende Abstimmung und Zusammenführung von Wohnbeihilfe, Abdeckung von Wohnbedarf in der Sozialhilfe und Heizkostenzuschuss von Bund und Land unter Berücksichtigung der Bedürfnisse armer Haushalte.

Unterstützend wirkt auch eine stärkere Verknüpfung von Wohnbauförderung und Raumordnung im Neubau und bei der Schaffung kompakter Ortskerne durch Sanierung und Nachverdichtung. Und schließlich bestehen große Potenziale in einer Adaption des Grundverkehrsrechts und der Besteuerung von Grund und Boden für dessen sorgfältigere Nutzung, für vermehrte Gebäudesanierungen und für die Innenentwicklung von Gemeinden.

Die Förcierung der thermisch-energetischen Sanierung von Gebäuden ist zentral für die Dekarbonisierung des Gebäudesektors und für den Klimaschutz. Zudem werden damit Energiekosten eingespart und in der Folge die langfristige Leistbarkeit des Wohnens verbessert sowie die Energieversorgungssicherheit erhöht. Jetzt müssen die Rahmenbedingungen dafür verbessert und besehende Hürden abgebaut werden.

Linz, am 18. April 2023

(Anm.: Fraktion der Grünen)
Vukajlović, Engl, Hemetsberger, Ammer, Mayr